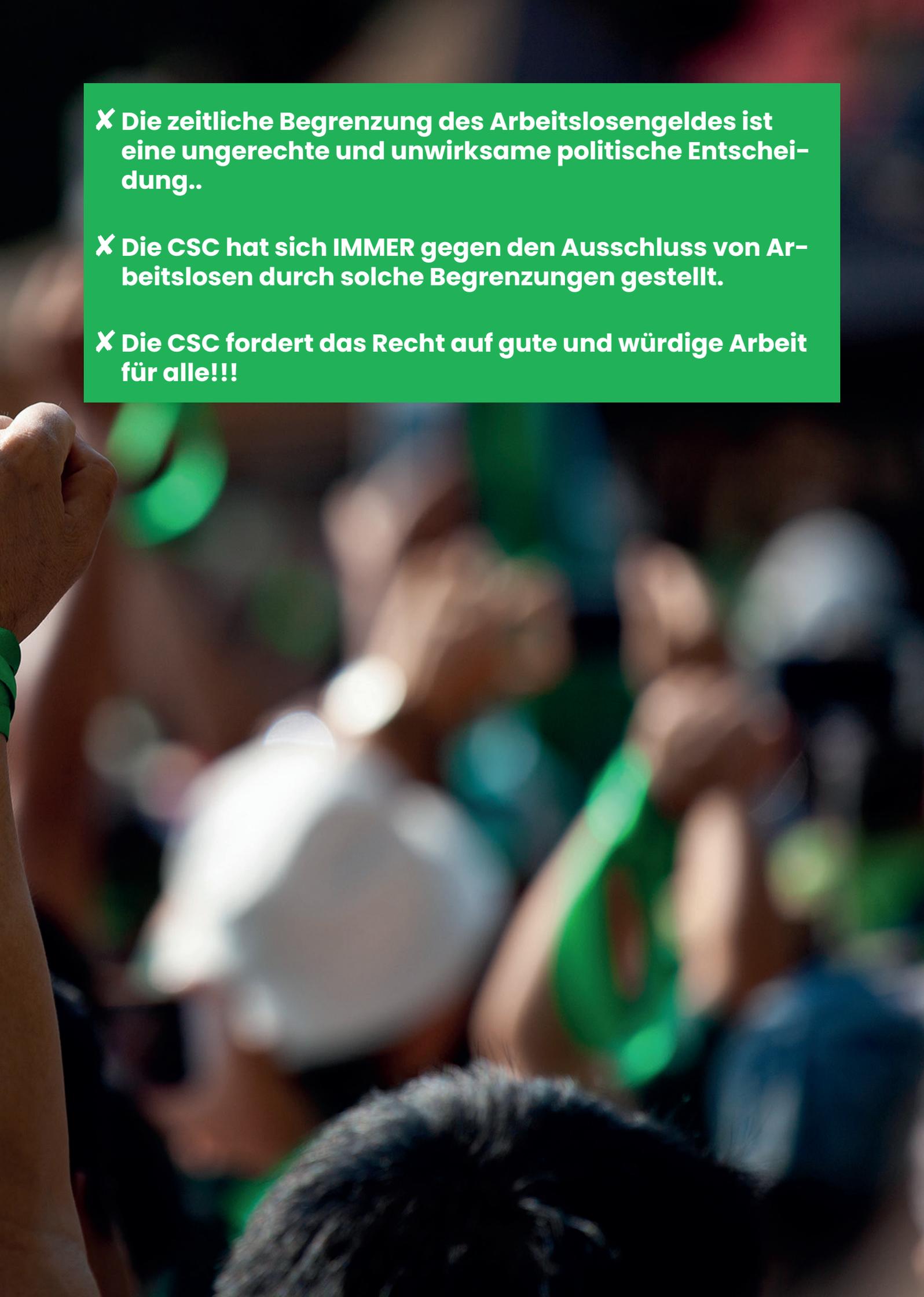


NICHT OHNE RECHTE

...trotz Ausschluss







X Die zeitliche Begrenzung des Arbeitslosengeldes ist eine ungerechte und unwirksame politische Entscheidung..

X Die CSC hat sich IMMER gegen den Ausschluss von Arbeitslosen durch solche Begrenzungen gestellt.

X Die CSC fordert das Recht auf gute und würdige Arbeit für alle!!!



**Ich werde bzw. bin ausgeschlossen?
Ich stehe nicht mittellos und allein da!
Was ist eigentlich ein ÖSHZ?**

Ein ÖSHZ oder „Öffentliches Sozialhilfezentrum“ bietet eine Reihe von sozialen Diensten an und unterstützt in Not geratene Menschen. Jede Gemeinde hat ihr eigenes ÖSHZ, das eine breite Palette von Dienstleistungen anbietet.

Wer kann die Dienste eines ÖSHZ in Anspruch nehmen? In Belgien verfügen viele Menschen nicht über ausreichend Existenzmittel. Jeder Bürger kann sich plötzlich in einer Notsituation befinden und sich an das ÖSHZ wenden.

Jede Person, die rechtmäßig in Belgien lebt, hat Anspruch auf Sozialhilfe, die ein Mindesteinkommen gewährleistet.

Dazu müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Das ÖSHZ führt in jedem Fall eine Untersuchung der Existenzmittel der betroffenen Person durch.

Das ÖSHZ prüft, welche Unterstützung für die persönliche oder familiäre Situation der betroffenen Person am besten geeignet ist und bietet ihr angemessene Mittel, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Eingliederungseinkommen

Wenn Ihre Einkünfte nicht ausreichen, um Ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, und Sie diese Situation nicht aus eigener Kraft ändern können, haben Sie unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf das sogenannte Eingliederungseinkommen. Dieses ersetzt das frühere Existenzminimum (Minimex) und wird vom ÖSHZ gewährt.

Bevor das ÖSHZ entscheidet, ob es Ihnen das Eingliederungseinkommen gewährt, überprüft es Ihre persönliche finanzielle Situation. Es ist zu beachten, dass jeder Neuantrag auf Eingliederungseinkommen mit einem Hausbesuch des Sozialdienstes verbunden ist.

Um Ihre Rechte und Pflichten in Sachen Eingliederungseinkommen zu kennen, sollten Sie sich an das ÖSHZ Ihrer Gemeinde wenden.

Sozialhilfe und ÖSHZ | www.mi-is.be/de

Habe ich das Recht, die Hilfe des ÖSHZ in Anspruch zu nehmen?

Laut Gesetz müssen 5 Bedingungen erfüllt sein, um ein Eingliederungseinkommen des ÖSHZ beantragen zu können. Sie müssen:

1. die belgische Staatsangehörigkeit oder eine gleichgestellte Staatsangehörigkeit besitzen (anerkannter Flüchtling, Staatenloser, als Ausländer im Bevölkerungsregister eingetragen sein, Bürger der Europäischen Union oder Familienangehöriger eines solchen sein und ein Aufenthaltsrecht von mehr als drei Monaten haben);

Es ist **sinnlos, sich vor Ablauf Ihres Arbeitslosengeldbezugs beim ÖSHZ zu melden**, da sich Ihre Situation noch ändern könnte und das ÖSHZ nicht über eine Situation entscheiden kann, die noch nicht eingetreten ist.

Melden Sie sich am besten ab dem 2. Januar, um einen Antrag zu stellen.

2. älter als 18 Jahre sein oder emanzipiert durch Heirat oder Gerichtsentscheidung;
3. Ihren Wohnsitz in Belgien haben;
4. bereit sein, zu arbeiten, außer wenn dies aus gesundheitlichen oder anderen Gründen unmöglich ist;
5. alle anderen Ansprüche auf Sozialleistungen erschöpft haben.

Einige ÖSHZ verlangen die Unterzeichnung eines individuellen Projekts zur sozialen Eingliederung (IPSE). Dieses ist auf Ihre Situation zugeschnitten. Es kann sich auf die soziale Integration, auf die berufliche Integration oder auf beides beziehen.

ACHTUNG: Das IPSE ist Pflicht, wenn Sie jünger als 25 Jahre sind.

Welche Dokumente muss ich vorbereiten? (Zulage des ÖSHZ)

Vereinbaren Sie vor Ort oder per E-Mail einen Termin beim ÖSHZ und fragen Sie, ob es eine Aufstellung der erforderlichen Dokumente gibt.

Wir empfehlen Ihnen, folgende Unterlagen mitzunehmen (in einigen ÖSHZ können die Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden):

- Ihren Personalausweis oder Ihre Aufenthaltsgenehmigung;
- Ihre Bankkarte;
- Eine Vignette Ihrer Krankenkasse oder einen Beweis, dass Sie bei einer Krankenkasse eingeschrieben sind;
- Ihren Mietvertrag oder einen Beweis, dass Sie in der Gemeinde wohnen;
- Einen Zahlungsbeleg der Miete der letzten zwei oder drei Monate;

Welche Hilfe bietet das ÖSHZ an?

Das ÖSHZ kann in verschiedenen Situationen helfen wie zum Beispiel:

- Finanzielle Unterstützung;
- Unterkunft;
- Medizinische Hilfe;
- Haushaltshilfe und häusliche Pflege;
- Bei der Arbeitssuche;
- Schuldenberatung;
- Psychosoziale Hilfe;
- Juristischer Beistand;
- Bei der Aufnahme in Einrichtungen;
- In Krisensituationen;
- Begleitung und finanzielle Beihilfe bei den Energierechnungen;
- Kulturschecks zur Förderung der sozialen und kulturellen Teilnahme.

Wenn Sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen möchten, können Sie sich an das ÖSHZ Ihrer Gemeinde wenden. Hier finden Sie alle nötigen Adressen:

www.mi-is.be/de/Liste-der-OSHZ

- Die Bescheinigung, dass Sie vom Arbeitslosengeld ausgeschlossen sind;
- Bescheinigungen über eventuelle Einkünfte (z.B. Kindergeld, Einkommen anderer Haushaltsmitglieder, Katastereinkommen usw.);
- Einen Zahlungsbeleg der Gas- und Stromrechnungen der letzten zwei oder drei Monate;
- Jedes Dokument, das Sie für nötig befinden: Rechnungen, Kostenvoranschläge, Arztrezepte, Zahlungsplan, Weiterbildungsbescheinigung, Einschreibung beim Arbeitsamt...
- Jede Information oder jedes Dokument, das für die Entscheidung des ÖSHZ nützlich sein kann;
- Je nach Ihrer Situation können weitere Unterlagen von Ihnen verlangt werden.

ACHTUNG: Das ÖSHZ muss so schnell wie möglich von jeder Änderung Ihrer persönlichen Situation in Kenntnis gesetzt werden, und das vor sowie nach der Entscheidung des ÖSHZ.

Was geschieht nach meiner Anfrage beim ÖSHZ?

- Das ÖSHZ hat 30 Tage zum Entscheiden insofern alle Angaben vorliegen. Sie selbst können beantragen, mit oder ohne Begleitung einer Person Ihrer Wahl vom Sozialhilferat oder Sonderausschuss angehört zu werden. Ein CSC-Vertreter kann Sie dorthin begleiten.
- Nachdem die Entscheidung getroffen wurde, teilt das ÖSHZ Ihnen diese innerhalb von 8 Tagen per Einschreiben oder Übergabe des Briefes mit.
- Das ÖSHZ versieht das Mitteilungsschreiben mit Gründen und der begleitende Sozialarbeiter des ÖSHZ steht gerne für Auskünfte bereit.
- Wenn Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie 3 Monate Zeit, um bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Kanzlei des Arbeitsgerichts Berufung einzulegen. Die CSC kann Ihnen dabei helfen.

Heizkostenbeihilfe

Der Fonds für Heizkostenbeihilfe (auch Heizölfonds genannt) interveniert teilweise bei der Zahlung der Heizkosten von Menschen, die sich in einer schwierigen finanziellen Lage befinden. Der Antrag auf diese Beihilfe ist beim ÖSHZ zu stellen. Der Heizölfonds ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen der Öffentlichen Hand, den ÖSHZ und dem Erdölsektor.

Die Beihilfe kann für die folgenden Heizkosten gewährt werden:

- Heizöl;
- Heizpetroleum;
- Propangas.

Mehr Infos über die Heizkostenbeihilfe, die Anfrageprozedur und wer davon Gebrauch machen kann, finden Sie auf der Webseite www.oshz-eupen.be/sozialhilfen/energiebeihilfen/heizkosten





Sie sind vom Arbeitslosengeld ausgeschlossen?

Bleiben Sie Ihrer Gewerkschaft treu!

Bleiben Sie Mitglied mit ermäßigtem Beitrag:

- Hilfe bei den Kontakten mit dem ÖSHZ;
- Ratschläge und Begleitung in Bezug auf Beschäftigung;
- Rechtliche Mittel gegen ungerechte Entscheidungen;
- Schutz gegen Diskriminierungen;
- Dienste für Interim, Jugendliche & Ende der Berufslaufbahn;
- Überprüfung von Verträgen, Rechtsstreitigkeiten....

Auch ohne Arbeitslosengeld sind Sie nicht alleine!

Die Regierung schließt Sie aus, aber die CSC bleibt an Ihrer Seite.

Warum Mitglied bleiben?

- Um Ihre Rechte geltend zu machen;
- Um im Falle von Problemen geschützt zu sein;
- Um weiterhin einem Kollektiv anzugehören;
- Weil Ihre Stimme zählt.

Hilfe beim Erstellen vom Lebenslauf?

<https://resoasbl.be/contact/>



Sie suchen einen Job oder weitere Infos?

<https://www.adg.be/>



**Die CSC, das sind Sie.
Je zahlreicher wir sind,
um so mehr Gewicht
haben wir.**

**Die CSC begleitet Sie bei Ihren
administrativen Schritten!**

**Zögern Sie nicht,
uns zu kontaktieren:
u68ppi@acv-csc.be
www.diecsc.be**

